

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksache 15/4183 (Plenarprotokoll 15/82, S. 4918)

Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 27. Februar 2024 übersandt.

Federführend ist der Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

26. Februar 2024

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**Berichtersuchen des Landtags;
hier: Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung
Beschluss des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksachen
15/4183/3780**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich einen zwölften Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksachen 15/4183/3780.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Bericht über die Ausführung des Beschlusses des Landtags vom 3. Februar 2010 zu Drucksachen 15/4183/3780

Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechte Betreuung

I. Auftrag

Nach dem Beschluss des Landtages vom 3. Februar 2010 „Regionaldifferenzierte Sicherung bedarfsgerechter Betreuung“ zur Drucksache 15/4183 ist die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig darüber Bericht zu erstatten,

1. wie viele anerkannte Betreuungsvereine in den Landkreisen und kreisfreien Städten und insgesamt jährlich jeweils nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts gefördert werden,
2. inwieweit anerkannte Betreuungsvereine trotz Erfüllung der Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 keine Zuwendung erhalten und
3. inwieweit die regionale Verteilung der Förderung der regionalen Bedarfssituation an Betreuungsvereinen entspricht.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt alle zwei Jahre. Die nächste Berichterstattung ist für Februar 2026 vorgesehen.

II. Bericht der Landesregierung

Zu 1.:

Im Jahr 2023 erhielten in Rheinland-Pfalz 101 von 104 anerkannten Betreuungsvereinen die Landesförderung in Höhe von jeweils 33.469 Euro pro Jahr. Ein neuer Betreuungsverein erhielt eine Förderung in Höhe von 16.734,50 Euro, da er erst mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 anerkannt wurde. Ein weiterer Betreuungsverein erhielt aufgrund der personellen Besetzung eine Förderung in Höhe von 16.734,50 Euro ganzjährig.



Der Antrag eines anerkannten Betreuungsvereins musste aufgrund fehlender Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts abgelehnt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte förderten die 103 Betreuungsvereine gemäß § 4 Abs. 3 Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts in gleicher Höhe wie die jeweilige Landesförderung.

Zu 2.:

Die Frage bezieht sich auf die ursprünglich in der vor der Änderung durch das Landesgesetz zur Änderung betreuungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2022 geltenden Fassung des § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts und der hier genannten Voraussetzung einer übereinstimmenden Feststellung des örtlichen Bedarfs durch überörtliche und örtliche Betreuungsbehörden, auf deren Gebiet sich die Tätigkeit der Betreuungsvereine erstreckt. Diese Voraussetzung wurden im Zuge der gesetzlichen Änderungen zum 1. Januar 2023 in den § 3 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechts als Anerkennungsvoraussetzung übernommen. Im Jahr 2023 gab es in Rheinland-Pfalz keinen Betreuungsverein, der trotz Erfüllung der Voraussetzungen keine Zuwendung erhalten hat.

Zu 3.:

Hinsichtlich der regionalen Bedarfssituation ist anzumerken, dass der überörtlichen Betreuungsbehörde zwei Anträge auf Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen aus den Landkreisen Kaiserslautern und Alzey-Worms vorliegen. Bei einer Einwohnerzahl von 4.106.485 Menschen zum letztmalig veröffentlichten Stichtag des Statistischen Landesamtes am 31. Dezember 2021 und einer Festlegung auf 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner je Betreuungsverein, ist auf Ebene des Landes eine rein rechnerisch flächendeckende Versorgung von 108,065395 Betreuungsvereinen möglich, das heißt, es könnten insgesamt 108 Betreuungsvereine gefördert werden.

Die regionale Verteilung der geförderten und nicht geförderten Betreuungsvereine ist der beigefügten Anlage (Bevölkerung im 4. Vierteljahr 2021 in den Landkreisen und kreisfreien Städten/Anzahl der Betreuungsvereine) zu entnehmen.



Bevölkerung im 4. Vierteljahr 2021 in den Landkreisen und kreisfreien Städten*

*Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf der Basis des Zensus 2011

(Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerungsvorgänge im 4. Vierteljahr 2020)

Anzahl der Betreuungsvereine (BtV)

Schlüssel	Kommunen	Bevölkerung	geförderte BtV	nicht geförderte BtV**
111	Stadt Koblenz	113.638	3	
131	Landkreis Ahrweiler	128.146	2	
132	Landkreis Altenkirchen	129.261	5	
133	Landkreis Bad Kreuznach	159.402	4	
134	Landkreis Birkenfeld	80.849	3	1
135	Landkreis Cochem-Zell	61.735	2	
137	Landkreis Mayen-Koblenz	215.446	6	
138	Landkreis Neuwied	184.390	2	
140	Rhein-Hunsrück-Kreis	103.767	4	
141	Rhein-Lahn-Kreis	122.724	3	
143	Westerwaldkreis	203.831	5	
211	Stadt Trier	110.570	5	
231	Landkreis Bernkastel-Wittlich	113.194	2	
232	Eifelkreis Bitburg-Prüm	100.959	2	
233	Landkreis Vulkaneifel	60.882	2	
235	Landkreis Trier-Saarburg	151.167	4	
311	Stadt Frankenthal	48.773	1	
312	Stadt Kaiserslautern	99.292	4	
313	Stadt Landau in der Pfalz	46.919	2	
314	Stadt Ludwigshafen	172.145	6	
315	Stadt Mainz	217.556	5	
316	Stadt Neustadt a.d.W.	53.491	1	
317	Stadt Pirmasens	40.054	2	
318	Stadt Speyer	50.565	1	
319	Stadt Worms	83.850	4	
320	Stadt Zweibrücken	34.091	1	
331	Landkreis Alzey-Worms	131.330	1	
332	Landkreis Bad Dürkheim	133.206	3	
333	Donnersbergkreis	75.569	2	
334	Landkreis Germersheim	129.313	3	
335	Landkreis Kaiserslautern	106.853	2	
336	Landkreis Kusel	69.949	1	
337	Landkreis Südliche Weinstraße	111.279	3	
338	Rhein-Pfalz-Kreis	155.050	1	
339	Landkreis Mainz-Bingen	212.420	4	
340	Landkreis Südwestpfalz	94.819	2	
07	Land-Rheinland-Pfalz	4.106.485	103	1

** Stand der nicht geförderten Betreuungsvereine am 31.12.2023